



An alle öffentlichen allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen und Schulen in freier
Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich des
Regionalen Landesamtes für Schule und Bil-
dung Osnabrück

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

1R -

02.03.2021

Rundverfügung Nr. 08/2021

Auslieferung von medizinischen Gesichtsmasken über das Kompetenzzentrum Großschadenslagen an die Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Auslieferung von medizinischen Gesichtsmasken ergehen folgende Hinweise:

Um die Beschäftigten in Schulen gegenüber den Beschäftigten in Betrieben hinsichtlich des Schutzniveaus gleich zu stellen, wird das Land Niedersachsen als Arbeitgeber bzw. Dienstherr den Tarifbeschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten im Landesdienst in Schulen medizinische Gesichtsmasken über das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) zur Verfügung stellen.

Für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie für die Schulen in freier Trägerschaft sind in einem Abstand von voraussichtlich einem Monat zwei Lieferchargen avisiert. Die erste Lieferung soll **ab Mittwoch, den 03. März 2021 an die 49 niedersächsischen Katastrophenschutzbehörden** erfolgen. Der Liefertermin wird zwischen dem KomZ und der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde abgestimmt.

In der ersten Lieferung werden rund fünf Millionen Masken (2,5 Millionen FFP2; 2,5 Millionen MNS) ausgeliefert. Der Lieferung liegen jeweils die Lieferscheine für die einzelnen Schulen bei. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen wird von einem durchschnittlichen Bedarf von **bis zu 2** Masken pro Tag ausgegangen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Masken sparsam zu gebrauchen sind.

Die Masken sind von unterschiedlichen Herstellern. Es werden nur Masken ausgeliefert, für die die vollständige Zertifizierung nachgehalten werden kann und eine Marktfreigabe vorliegt.



Die Katastrophenschutzbehörden werden das KomZ bei der Unterverteilung von Schutzmasken für Beschäftigte in Schulen unterstützen. Die Zentrale Landeseinheit Logistik des Katastrophenschutzes Niedersachsen wird dazu bis zu drei benannte Anlieferpunkte in den jeweiligen Katastrophenschutzbehörden anfahren.

Die Katastrophenschutzbehörden nehmen die Aufteilung auf die jeweiligen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor und organisieren die Verteilung auf die einzelnen Schulen bzw. ermöglichen die Abholung. Die einzelnen Schulen werden entweder von der Katastrophenschutzbehörde oder von ihrem Schulträger darüber informiert, wann und auf welchem Weg die Lieferung die Schule erreicht.

Die Beschaffung von Masken für die Studienseminarleitungen und die Verwaltungskräfte der Studienseminare soll von diesen über den Sachhaushalt der Studienseminare erfolgen. Die Auszubildenden (Fachleitungen und Fachseminarleitungen) sowie die Auszubildenden (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) erhalten die Masken in ihrer Stammschule bzw. Ausbildungsschule.

Zur Anwendung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales v. 21.01.2021 in Schulen in öffentlicher Trägerschaft und in freier Trägerschaft ist ein gesonderter Erlass vorgesehen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige schulfachliche Dezernentin oder Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten oder an die für Sie zuständige Servicestelle in dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)